



TOP 20 DER TAGESORDNUNG

ABSCHAFFUNG DER AUTOMATISCHEN VERRECHNUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS

Mitgliederversammlung 2024

1. BISHERIGE REGELUNG

- Nach der bisherigen Regelung muss der jährliche Mitgliedsbeitrag von 50 EUR (Urheber und Urheberinnen) bzw. 100 EUR (Verlage) mit Gutschriften auf dem Mitgliedskonto verrechnet werden. Andere Zahlungsmodalitäten sieht der Berechtigungsvertrag nicht vor.
- Das führt zu Problemen, wenn Mitglieder kein ausreichendes Aufkommen auf ihrem Mitgliedskonto haben: Hier müsste die GEMA den Mitgliedsbeitrag aufwändig eintreiben oder den Berechtigungsvertrag im äußersten Fall kündigen.



2. NEUE REGELUNG

Nach der Neuregelung soll die GEMA zwar weiterhin berechtigt sein, den Mitgliedsbeitrag mit Gutschriften auf dem Mitgliedskonto zu verrechnen. Daneben wird aber auch die Einführung anderer Zahlungsmodalitäten für den Mitgliedsbeitrag ermöglicht.

Auf diese Weise können auch Berechtigte, die über einen längeren Zeitraum kein oder nur geringes Aufkommen erzielen, gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrags weiterhin das vielfältige Angebot der GEMA nutzen.

